Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 32.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 13. Januar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Amtliches.

Berlin, 12. Januar. Der König hat den Dekan a. D. Pfarrer Herdt in Nordenstadt zugleich zum Konsistorialrath und Mitglied des Konsistoriums in Wiesbaden ernannt und den Major a. D. Römer in Groß-Salze bei Schönebeck, der von der Stadtverordnetenversammlung zu Oppeln getroffenen Wahl gemäß, als besoldeten Beigeordneten der Stadt Oppeln für die gesetzliche zwölfjährige Amtsdauer bestätigt.

Den Oberlehrern Schorre und Dr. Lindenkohl am Gymnasium zu Kassel ist das Prädikat Professor beigelegt worden.

Deutscher Reichstag.

23. Sitzung.

Berlin, 12. Januar. 11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes von Bötticher.

Der Beschluß des Bundesrathes betr. die Aufnahme der Kalifabriken u. s. w. in das Verzeichniß der Anlagen, die besonderer Genehmigung bedürfen, wird in dritter Berathung genehmigt und darauf die erste Berathung des Antrags Windthorst fortgesetzt.

Abg. Hänel: Es ist immer peinlich und unangenehm, im Namen der Minorität seiner eigenen Partei sprechen zu müssen. Sofort als der Antrag Windthorst bekannt und in der Presse lebhaft diskutirt wurde, verkündigte die Regierungspresse und die konservative Presse mit großer Befriedigung, daß er die liberale Partei zersplittern werde. Die „Provinzial-Korrespondenz" fragte sogar, wie sich die Regierung stützen könne auf eine, in einem so wichtigen Punkte zersplitterte Partei. Wie steht es nun heute? Wie steht es mit den konservativen Parteien? Wir haben von Herrn v. Kardorff gehört, daß die freikonservative Partei für eine motivirte Tagesordnung stimmen wird und merkwürdigerweise deshalb, weil Erörterungen zwischen dem Staat und der Kurie stattfinden. So handelt eine Partei, die seiner Zeit nicht hoch und theuer genug die Souveränität und Unabhängigkeit des Staates gegenüber der Kurie betonen konnte, in der der Staatskatholizismus seinen recht eigentlichen Sitz hat. Die reinkonservative Partei ist, wie Herr v. Kleist gestern gesagt hat, genau in zwei Hälften geschieden. Kann man da nicht mit der „Provinzial-Korrespondenz" fragen: wie kann sich irgend eine Regierung auf diese konservative Partei stützen? In einem Punkte kann ich mit gutem Gewissen die Gesammtheit meiner Partei vertreten. Diese Vertretung knüpft sich merkwürdigerweise an die Rede des Abg. Payer. Er schob uns zu, als ob wir die Liberalen, speziell die Fortschrittspartei, s. Z. als wir das Reichsgesetz von 1874 annahmen, von der Voraussetzung ausgegangen sein könnten, dadurch zur geistigen Befreiung des deutschen Volkes beizutragen. Das haben wir in keiner Weise beabsichtigt. Das Gesetz, wie es damals zur Annahme gelangte, beruhte auf ganz nüchternen Erwägungen. Wir hatten die thatsächliche Voraussetzung in der preußischen Maigesetzgebung, wo dem Staat unter gewissen Bedingungen die Ermächtigung eingeräumt war, Kirchendiener, die sich gegen die Gesetze des Staates vergingen, entweder aus dem Orte zu entfernen oder ihre Einsetzung in das Amt staatlicherseits nicht anzuerkennen. Dem gegenüber fragten wir uns, wenn der Staat einmal im Besitz dieses Rechtes ist, welches Mittel ist diesem Staat zu gewähren, um dieses sein gesetzliches Recht praktisch durchführen zu können. Hier konnte man zwischen verschiedenen Mitteln wählen. Man konnte einen strafrechtlichen Standpunkt einnehmen, oder mit Exekutionsmitteln gegen die betreffenden Geistlichen einschreiten. Wir haben uns für das letztere Mittel entschieden, weil wir es für das bestdurchführbare und gerechtere hielten. Diese nüchternen Erwägungen sind es gewesen, die damals die Fortschrittspartei mit Ausnahme weniger sich der Abstimmung enthaltender Stimmen einstimmig für das Gesetz eintreten ließ. Der zweite Theil der Payer'schen Rede war spekulativ im Sinne der Kaufmannschaft. Herr Payer faßte nämlich die Liquidation des Zentrums ins Auge und sagte uns, der liberalen Seite: melden Sie bei Zeiten Ihre Ansprüche und versuchen Sie durch die Art und Weise, wie Sie Stellung nehmen, sich so viel Elemente als möglich aus dem Zentrum, beziehentlich aus der katholischen Bevölkerung zu sichern, lassen Sie sich von den Konservativen und der Regierung ja nicht überbieten. Ach, m. H., das ist allerdings ein schwerer Irrthum, glauben Sie nur um Gotteswillen nicht, daß wir, die Liberalen, wir mögen stehen wie wir wollen, jemals, was das Verhältniß von Staat und Kirche betrifft, die Konservativen überbieten können. Wer, wie Herr Payer, den Grundsatz der Trennung der Schule von der Kirche proklamirt, der hat von Anfang an sein Spiel gegenüber dem Zentrum verloren. (Sehr wahr!) Denken Sie an das Beispiel Belgiens und vergegenwärtigen Sie sich die Rede des Herrn v. Schorlemer, der die Einheit und Unzertrennlichkeit des Zentrums betonte. Das Zentrum nehme einen christlich-konservativen Standpunkt ein und hoffe sich auf demselben mit den anderen Parteien zu verständigen. Können wir, die Liberalen uns verständigen auf Grund eines christlich-konservativen Programms? Wahrhaftig nicht! Hier kann ich sprechen im Namen aller meiner Freunde: aus Spekulation wird der Antrag auch von der Majorität meiner Freunde nicht angenommen (Sehr wahr! links), sondern lediglich aus sachlichen Gründen. Die Stellung der Minorität meiner Partei zum Antrage ist gekennzeichnet in dem Entwurfe einer Resolution, die aber Entwurf geblieben ist und bleiben wird. Dieselbe lautet: „In der Erwägung, daß das Gesetz vom 4. Mai 1874 in untrennbarem Zusammenhange mit der preußischen Maigesetzgebung steht und zum Zweck der Ausführung dieser Gesetzgebung erlassen wurde, in der Erwägung, daß aber eine Revision dieser Maigesetzgebung zur Zuständigkeit des bereits auf den 14. d. M. einberufenen preußischen Landtages gehört, in diesen Erwägungen über den Antrag Windthorst zur Tagesordnung überzugehen." Sie sehen also, daß auch wir nicht einer Revision der Maigesetzgebung feindlich gegenüberstehen. Wir sehen vollkommen ein, daß durch die vollkommen verschobene Stellung der Regierung und der Konservativen gegenüber der Kirchengesetzgebung eine Aufrechthaltung in allen Punkten kaum noch möglich ist. Wenn ich aber selbst dieses Gesetz als ein getrenntes, außer Zusammenhang mit der Maigesetzgebung betrachte, so muß ich doch fragen: welche Absicht verbindet man mit der Aufhebung des Gesetzes, welche Ziele verfolgt man damit? Und da kann ich zu irgend welcher Klarheit schlechterdings nicht kommen. Fragen wir zunächst nach der Stellung der Regierung. Sie ist gestern interpellirt worden und hat einfach nicht geantwortet. Herr v. Bötticher hat mit der ihn auszeichnenden Bonhommie versichert, es sei verfassungsmäßig unmöglich, uns über die Stellung des Bundesraths eine Auskunft zu ertheilen, so lange wir uns nicht entschlossen hätten. Diese Bonhommie ist Bonhommie, aber Politik ist sie nicht. (Sehr gut! links.) Wie, ist der Bundesrath wirklich nur ein legislatorischer Faktor, nur ein Oberhaus? Dann wäre die Antwort des Bundesrathsbevollmächtigten korrekt. Aber bisher haben wir auf Grund der Verfassung angenommen, daß der Bundesrath etwas mehr, daß er ein Stück Reichsregierung ist und auf die Politik des Reiches einen unmittelbaren und leitenden Einfluß haben will. Ist das richtig — ich glaube kaum, daß der Herr Bundesrathsbevollmächtigte das bestreiten wollte — so ist es nicht nur sein Recht, sondern sogar seine Pflicht, bei wichtigen Gegenständen auch noch vor unserer Beschlußfassung eine politische Stellung zu nehmen. (Sehr gut! links.) Und wenn der Bundesrath — vielleicht weil ihm die Ferien zu süß waren — zu weiterer Stellungnahme nicht gelangt ist, so hätte doch der Reichskanzler in einer so wichtigen Sache Stellung nehmen können. Hat der Reichskanzler nicht wiederholt als Vertreter der Reichsregierung im Gegensatz zum Bundesrath — ich erinnere nur an die Interpellation des Herrn v. Hertling — Stellung genommen, selbständig, ohne Präjudiz für die Beschlüsse des Bundesraths? Und weiter, wo ist denn die preußische Regierung und ihre Bevollmächtigten? Liegt nicht die Thatsache vor, daß dieses Reichsgesetz auf preußischer Initiative beruht, daß es nur ein Supplement ist zur preußischen Gesetzgebung? Der preußische Justizminister war es, der seiner Zeit diesen Gesetzentwurf hier vertheidigte und zwar vom Standpunkte der preußischen Politik aus. Es sollte also Preußen in der Lage sein, durch einen Bevollmächtigten uns Aufschluß zu geben über die Harmonie oder Disharmonie des Antrages Windthorst mit der zu befolgenden preußischen Kirchenpolitik. Ich fürchte, daß, wenn wir hier den Antrag angenommen haben, es dann ganz davon abhängen wird, wie sich die Kirchengesetzgebung im preußischen Abgeordnetenhause präsentiren wird, wie das Zentrum sich bezüglich dieser Vorlage im preußischen Abgeordnetenhause verhalten wird und je nachdem der Ausfall in dieser Beziehung sein wird, wird man zur Publikation gelangen oder es bei dem Reichsgesetz bewenden lassen. Und wie steht es nun mit dem Zentrum, welche Bedeutung legt es dem Antrage bei? Darüber hat sich das Zentrum stets offen und konsequent geäußert. Herr Windthorst hat gestern erklärt, daß sein Standpunkt unverrückt der sei, daß die Maigesetzgebung nicht zu revidiren, sondern abzuschaffen sei. In diesen vom Zentrum stets vertheidigten Standpunkt hat es nur eine kleine Modifikation hineingebracht, daß es nämlich von der Starrheit dieses Standpunktes dann abgehen könne, wenn die Kurie in ihren Verhandlungen mit dem Staate zu derartigen Konzessionen sich herbeiließe. Diesen Standpunkt — und hier befinde ich mich in voller Uebereinstimmung mit der Mehrheit meiner Partei — theilen wir schlechterdings nicht. Es giebt für uns so wesentliche Kernpunkte der Maigesetzgebung, daß wir über diese niemals hinwegkommen und niemals darauf verzichten werden. Ferner ist auch der zweite Weg für uns ausgeschlossen, die Verhandlungen mit der Kurie über Angelegenheiten, die wir als die Domäne der Staatsregierung betrachten. Wir bleiben auf dem Standpunkt fest, daß die Grenzbestimmung zwischen Kirche und Staat der Souveränetät des Staates anheimfällt. (Sehr wahr! links.) Gerade von diesem Standpunkte aus komme ich individuell — hier scheide ich mich allerdings wieder von meinen Freunden — zu der Schlußfolgerung: wenn vom Zentrum ein Antrag gebracht wird, welcher von dem von mir gekennzeichneten Standpunkt ausgeht, so setze ich voraus, daß es hierbei auf eine Förderung und Verstärkung der Position des Zentrums abgesehen ist. Einem solchen Antrag, der in dieser Hoffnung gestellt ist, kann ich nicht zustimmen. Wie steht es mit den liberalen Parteien selbst? Diese haben den Antrag auch mit verschiedenen Augen betrachtet. Lesen Sie die Deduktionen Payer's auf der einen Seite und die Virchow's auf der anderen. Mit letzteren bin ich einverstanden, und wenn der Antrag gedeutet werden könnte als ein Ausdruck des Virchow'schen Standpunkts, ich würde mich nicht besinnen, mich der Majorität meiner Freunde zu fügen. Aber jetzt treffe ich auf Herrn Payer. Herr Payer versichert uns, diese ganze Maigesetzgebung und der ganze Kulturkampf sei ein grober Fehler gewesen (Sehr richtig! im Zentrum und rechts), und wir müssen sobald als irgend möglich dafür Buße thun (Sehr richtig! im Zentrum und rechts), sobald als möglich alles das, was aus dem ganzen gesetzgeberischen Akte hervorgegangen ist, revoziren. Also Herr Payer betrachtet den Antrag Windthorst als Ausdruck für seinen Standpunkt und als Mittel, um seinem Ziele näher zu kommen. Ja, meine Herren! Das ist mir eben positiv entgegengesetzt; ich halte es nicht für vorsichtig, einem Antrage, der als Mittel zu so verschiedenen Zwecken betrachtet wird, zuzustimmen. Es kann keinen schärferen Gegensatz geben, als diese Zeit und die Zeit vor etwa 6 oder 7 Jahren. Es ist schon von den Herren aus dem Zentrum triumphirend, und ich muß sagen, mit vollem Rechte, auf diesen Umstand hingewiesen worden. Damals galt es als nothwendig, korrekt und patriotisch, ja sogar, um in höherer Gesellschaft zulässig zu sein, daß man kulturkämpfte (Heiterkeit), da mußte man mit Entschiedenheit allen Anforderungen, welche die Regierung in Bezug auf die Kirchengesetzgebung erhob, blindlings folgen, sonst war man immerhin politisch etwas anrüchig. (Sehr richtig!) Jetzt frage ich mich immer, um Gotteswillen, wer waren denn eigentlich zu damaliger Zeit die Urheber des Kulturkampfes? Jetzt auf einmal will es Niemand gewesen sein. (Heiterkeit, sehr gut!) Wie hat die Reichspartei eine ihrer ersten geistigen Kapazitäten, Herrn Falk, verstoßen und mit Undank belohnt! (Hört! hört!) Dieselbe Reichspartei, die sich s. Z. zum hohen Ruhme anrechnete, Herrn Falk als ihren Vertreter in der Regierung zu finden. (Sehr richtig, links.) Auch in unseren Reihen sehe ich nur zu sehr die Strömung mächtig, daß jedermann eigentlich fern vom Schuß in diesem Kampfe sein muß, und wenn man hin und wieder einmal Jemanden fragt, so du hast ja damals Reden gehalten, so sagt er, das ist wahr, aber im Stillen habe ich immer gesagt: mit dem Kulturkampf ist es nichts. (Große Heiterkeit. Sehr gut!) Meine Herren! Ganz ehrlich gestanden, ich weiß nicht, wie hoch Sie mich als Kulturkämpfer taxiren (Rufe im Zentrum: Sehr hoch!), mögen Sie das hoch oder niedrig thun, aber Eines sage ich Ihnen: wenn ich einmal für eine solche Gesetzgebung die Verantwortlichkeit übernommen habe, dann halte ich an dieser Verantwortlichkeit fest. (Sehr gut! links). Damit ist keineswegs gesagt, daß ich es nicht ganz gerne mit gutem Gewissen auf meine Verantwortlichkeit nehmen kann, einzugestehen, ich habe mich da und dort geirrt. Ich fürchte, daß dieser erste Schritt lediglich als eine Konzession ausgenutzt wird, die die prinzipielle Stellung, die wir alle festhalten wollen, nicht etwa stärkt, sondern abschwächt. Aus diesen Gründen sehe ich mich verpflichtet, gegen den Antrag Windthorst zu stimmen. (Beifall links.)

Abg. Liebknecht: Meine Partei hat von Anfang an ihre Stellung zum Kulturkampf klar präzisirt. Seitens des Zentrums wurde behauptet, das Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie sei nicht so einschneidend, wie das Reichsgesetz vom Jahre 1874. Dem muß ich entgegentreten. Das erstere Gesetz ist wohl zeitlich beschränkt, aber die Handhabung desselben greift weiter, als vielleicht der Gesetzgeber beabsichtigt hat. Das Zentrum war selbst in der Zeit des schärfsten Kulturkampfes in einer vortheilhafteren Lage, als wir gegenwärtig. Sie haben eine Presse, wir nicht; Sie haben das Versammlungsrecht, wir nicht; Sie sind nicht rechtlos, wir sind es. Wir werden nach dem Grundsatz „Gleiches Recht für Alle" selbstverständlich für den Antrag Windthorst stimmen. Wir haben an demselben nur auszusetzen, daß er nicht weiter geht. Denn alle Gründe gegen das Reichsgesetz von 1874 richten sich gegen alle Ausnahmegesetze. Ich behalte mir vor, einen selbständigen Antrag einzubringen auf Aufhebung des Jesuitengesetzes, des § 133a des Strafgesetzbuches, des sogenannten Kanzelparagraphen und des Sozialistengesetzes.

Abg. v. Hammerstein: Ich bin gezwungen, den abweichenden Standpunkt, den ich mit einem Theile meiner politischen Freunde einnehme, gegenüber den Herren, welche den Antrag des Herrn v. Kleist-Retzow auf motivirte Tagesordnung unterschrieben haben, zu kennzeichnen. Zunächst konstatire ich die interessante Thatsache, daß, sobald vom Kulturkampf und seinem Urheber gesprochen wird, Niemand dieser Urheber gewesen sein will. Es ist Ihre Schuld, daß in den Kulturkampf, der von der Regierung zunächst, wie ich anerkennen will, bona fide unternommen worden ist, um das Verhältniß zwischen Staat und Kirche zu regeln, wie ich aber hinzufügen muß, unter Verkennung des richtigen Verhältnisses zwischen Kirche und Staat, das Odium hineingetragen ist, daß der Kulturkampf sich zu einem Kampfe gegen alles positiv Christliche in der Kirche gestaltete. Gewissermaßen sind wir Ihnen dankbar, denn durch diesen Umstand ist die Reaktion gegen den Kulturkampf hervorgerufen, die sich darin dokumentirt, daß heute Niemand die Verantwortung dafür übernimmt. Meine persönliche Meinung über die Revision der Maigesetze ist, daß, wenn wir erst positiv an die Revision herangehen werden, wir bald so weit revidiren werden, daß der übrig bleibende Torso keinen Werth mehr hat. Ich bin der Meinung, daß, weil die Maigesetze auf dem falschen Prinzip der Parität beruhen, weil sie die Individualität der verschiedenen Kirchen ganz außer Acht lassen, die Maigesetze an und für sich unbrauchbar sind, eine richtige Grenzregulirung zwischen Kirche und Staat vorzunehmen. Herr Virchow scheint dieselbe Ansicht zu haben, da er gestern sagte: Was wir Kulturkampf nennen, ist das Streben nach einer Gesetzgebung, welche jeder Religionsgemeinschaft ihre Grenzen zieht. Es scheint beinahe, als wenn er ähnliche Ziele verfolgt, allerdings setzte er noch hinzu: Religionsgemeinschaften müssen ihre Dogmen nach der Gesetzgebung einrichten. (Heiterkeit.) Mit der organisirten römisch-katholischen Kirche sei überhaupt mit keinem Staat ein Friede möglich. Das Letztere gebe ich insofern zu, als es sich um einen ewig dauernden Frieden handelt, denn solcher hat nie existirt und wird nie existiren. Wenn ich nun zu dem Thema übergehe, welches den Grund meines Wortergreifens abgiebt, so muß ich vorweg konstatiren, daß der Versuch des Abgeordneten Hänel, aus der Divergenz unserer Stellung zum Antrage auf eine prinzipielle Divergenz innerhalb der konservativen Partei zu schließen, entschieden ein mißlungener ist. Ja, es ist nach der gestrigen Rede des Herrn v. Kardorff kaum anzunehmen, daß selbst zwischen uns und unseren Nachbarfraktionen heute ein prinzipieller Unterschied in Bezug auf die Maigesetze besteht. Herr v. Kleist-Retzow und seine Freunde und diejenigen Herren, welche mit mir für die Aufhebung des Gesetzes vom Jahre 1874 stimmen wollen, wir sind einig in der Verurtheilung dieses Gesetzes, es trennt uns allein die verschiedene Stellung zur Opportunitätsfrage. Während jene Herren einen der Aufhebung günstigen Reichstagsbeschluß unter allen Umständen für hinderlich halten in Bezug auf die zwischen Kurie und Regierung schwebenden Verhandlungen, meinen wir, daß das nur dann der Fall sein würde, wenn die Aufhebung dieses Gesetzes einen materiellen Eingriff in das Gebiet der preußischen Gesetzgebung thäte, was nach unserer Meinung nicht vorliegt. Das ist auch der Unterschied zwischen dem Standpunkt, den ich hier einnehme und dem Standpunkt, den ich Namens der konservativen Fraktion im Abgeordnetenhause seinerzeit vertreten habe gegenüber dem Antrag Windthorst auf Straflosigkeit der Sakramentspendung. Damals handelte es sich in der That um einen materiellen Eingriff in die Maigesetzgebung, und wir stimmten dem Antrage nicht zu, weil wir ihn für willkürlich hielten. Wir können hier nur die Verantwortung für die wirkliche Aufhebung der Regierung überlassen; die Sache liegt hier so: wir beschließen, daß wir bereit sind, die Aufhebung zu bewilligen. Glaubt die Regierung, unter keinen Umständen das Gesetz entbehren zu können, so hat sie freie Hand, im Bundesrath die Anträge dahin zu stellen, daß dem Beschluß des Reichstags die Sanktion nicht ertheilt wird, und das Gesetz bleibt bestehen. Glaubt sie es entbehren zu können, so hat sie es um so leichter, die Aufhebung des Gesetzes zu erreichen. Wenn man nur aus der Sache selbst seine Gründe für die Stellung zu dem Antrage Windthorst herleitet, so ist doch ein Grundsatz klar. Ein Ausnahmegesetz — und das ist es unzweifelhaft — hebt man auf, wenn der Zweck desselben erreicht ist oder nicht mehr verfolgt werden soll. Und wenn ich nach dieser Richtung hin mir das Gesetz ansehe, so finde ich, daß die materiellen und formellen Voraussetzungen, die seiner Zeit für die Beschließung des Gesetzes maßgebend gewesen sind, hinfällig geworden sind. Redner führt das weiter aus, indem er auf die Motive des Reichsgesetzes von 1874 zurückgeht. Seitdem in den Motiven zum Juligesetz die Regierung selbst anerkannt hat, daß die Maigesetzgebung einen Grundsatz aufstellt, der unhaltbar erscheint, nämlich den, daß der Staat nehmen könne, was er nicht gegeben, daß der Staat das kirchliche Amt mit der vollen Amtsentlassung entziehen könne. Die Regierung hat erklärt, daß sie nur die Unfähigkeit zur Bekleidung eines Amtes aussprechen könne, der kirchliche Charakter, der geistliche Theil des Amtes aber bestehen bleibe. Dazu kommt, daß inzwischen seit Emanirung dieses Gesetzes das Zivilstandsgesetz erlassen ist. Mit dem Augenblick, wo der Staat in dem Zivilstandsgesetz alle staatlichen Funktionen, die bisher dem Geistlichen übertragen war, an sich zog, blieben Amtshandlungen der Geistlichen nur noch bestehen auf rein geistlichem Kirchengebiet. Das Gesetz bekam hierdurch eine ganz andere Schärfe, als ursprünglich gedacht ist. Während der Staat ursprünglich das unzweifelhafte Reche hatte, zu erklären, daß für den staatlichen Bereich das Amt erledigt sei, fällt jetzt dieser Gesichtspunkt weg, weil er diejenigen Funktionen, die früher die Geistlichen ausübten, jetzt selbst ausübt. Fehlt so, m. H., die materielle wie formelle Voraussetzung des Gesetzes, so kann ich nur wiederholen, bei dem Charakter eines

Ausnahmegesetzes, wie dieses, ist die Bedingung gegeben für die Annahme, und ich kann nur wünschen, daß diese Annahme mit möglichster Mehrheit beschlossen wird. (Beifall rechts und im Zentrum.)

Abg. Richter (Hagen): Mit Unrecht hat Minister v. Bötticher gestern der Fortschrittspartei vorgeworfen, daß sie in Bezug auf die Unfallversicherung gleich dem Reichskanzler ihren Standpunkt verändert habe. Im Gegentheil, der von uns unterstützte Antrag deckt sich vollständig auch in Bezug auf die Zwangsversicherung mit unserem Antrage in der vorigen Session. Herr v. Böttticher tadelt also die Fortschrittspartei, ohne ihre Anträge zu kennen. (Sehr richtig! links.) Nicht die Aenderungen der Ansicht hat Virchow gestern dem Reichskanzler vorgehalten, sondern den Umstand, daß, während der Kanzler seine Ansichten wechselt, er andern, welche ihm in diesen Wandlungen nicht folgen können oder überhaupt andere Ansichten haben, Fraktionsinteressen und dergleichen vorwirft, während er allein glaubt, auf dem Standtpunkt der salus publica zu stehen. Wenn nur der Reichskanzler den Anspruch des Hrn. v. Böttticher beherzigen wollte, daß, wer in der Frage der Unfallversicherung nichts mehr glaube lernen zu können, noch nicht den Anfang im Verständniß gemacht habe; alsdann würde man den Gegnern der Kanzlerprojekte auch nicht so heftige Vorhaltungen machen können. Ich glaubte zuerst das Schweigen des Bundesrathes aus einem Verschnupftsein des Kanzlers erklären zu können, welches ihn verhindert habe, die Minister, welche ja eine selbstständige politische Ueberzeugung nicht haben, zu instruiren. Statt dessen erklärt Hr. v. Böttticher, der Bundesrath habe sich mit der Sache noch nicht beschäftigt. Gewiß entspricht es den staatsrechtlichen Auffassungen nicht, wenn der Kanzler nur als Sprachrohr des Bundesraths auftritt. Wenn er aber in dieser Auffassung konsequent bliebe, wäre es mir immer noch lieber, als wenn er augenblickliche Eingebungen hier vorbringt, die eine große Aufregung im Lande verursachen. Im vorigen Jahre hat der Reichskanzler offenbar ohne Autorisation selbst des Kaisers die Frage der Verlegung der Reichsregierung von Berlin für diese Session als Vorlage angekündigt. Statt dessen haben wir gerade eine Vorlage über den Bau eines Reichstagsgebäudes erhalten. (Der Präsident spricht den Wunsch aus, daß der Redner auf die Sache kommen möge.) Nachdem Herr v. Böttticher bei dieser Sache ein wichtiges politisches Prinzip, ob Erklärungen ohne Autorisation des Bundesrathes abgegeben werden sollen, zur Sprache gebracht, kann ich nicht darauf verzichten, dieselben zu kritisiren. (Präsident: Ich habe nur den Wunsch ausgesprochen, sich an die Sache zu halten.) Ich bedauere, bei solchen wichtigen Fragen nicht dem Wunsch des Herrn Präsidenten, sondern nur meiner Ueberzeugung folgen zu können. Seiner Zeit knüpfte der Kanzler in diesem Hause das Projekt des Tabaksmonopols an, zur Verwunderung des neben ihm sitzenden preußischen Ministers. Als im vorigen Jahre hier nach dem Stande dieses Projekts gefragt wurde, erklärte Herr v. Böttticher wie heute, der Bundesrath habe sich darüber noch nicht schlüssig gemacht. Gleichwohl hat die Botschaft wieder das Tabaksmonopol als Grundlage hingestellt. In der neulichen Debatte aber verwies Staatssekretär Scholz wieder darauf, daß der Bundesrath noch keine Vorlage gemacht habe. Derart wird der gute Bundesrath als Coulisse diplomatisch verwerthet vom Kanzler und vorgeschoben, je nach dem der Kanzler etwas zur Sprache zu bringen wünscht, während er sonst ganz unabhängig vom Bundesrath seine Ansichten proklamirt. Daß die Annahme des Antrages Windthorst der Regierung keinen Gefallen erzeigt, beweist die Haltung der der Regierung besonders nahestehenden konservativen Parteimitglieder. Man sagt, man dürfe nicht den ersten Schritt entgegenkommen, man wisse nicht, wohin der Weg in Preußen führe. Aber thatsächlich hat schon durch das Juli-Gesetz vom Jahre 1880 die Revision der Maigesetze in Preußen begonnen und ist schon der erste Schritt entgegengekommen worden. Wir befinden uns doch bereits mitten in der Revision der Maigesetzgebung. Herr v. Hammerstein vermißt den früheren Standpunkt, daß nichts geändert werden dürfe vor der Unterwerfung des Klerus unter die Gesetze. Aber diesen Standpunkt hat der Fürst Bismarck, die Konservativen und der größte Theil der Nationalliberalen im Jahre 1880 bereits aufgegeben. Wir haben dabei nicht mitgewirkt. Der § 9 des Gesetzes von 1880 war viel einschneidender für die Gesetzgebung, als der heutige Antrag. Nachdem die Regierung und die anderen Parteien den Standpunkt der Aufrechterhaltung der gesammten Gesetzgebung bis zur Unterwerfung des Klerus verlassen, kann unsere Partei allein denselben nicht mehr vertreten. Nicht Liebe zum Zentrum bestimmt uns. Wollten wir die Herren gleich Herrn v. Kleist-Retzow als „theure Freunde" anreden (Heiterkeit), die Illusion würde uns bei der nächsten Gelegenheit, die uns wiederum in scharfen Gegensatz zum Zentrum bringt, verschwinden. In Bezug auf die Revision befinde ich mich allerdings mit meinem Freunde Virchow auf demselben Standpunkt. Aufrecht erhalten wollen wir, was unserem positiven Programm entspricht, abstreifen nur, was die besondere Kampfmethode des Kanzlers in einer uns innerlich fremden Weise in die Gesetzgebung gebracht hat. Aufrecht erhalten wollen wir vor Allem die Freiheit des Individuums, die Freiheit der einzelnen Kirchengemeinden, der niederen Geistlichkeit gegen die höhere (Unterbrechung im Zentrum) allerdings! Nicht blos erhaltend, sondern erobernd wollen wir in dieser Richtung auftreten, z. B. durch bürgerliche Ordnung des Begräbnißwesens, durch größere Befreiung der Kirchengemeinden den Synoden und dem Episkopat gegenüber. Wir wollen für die Anforderungen des Staates nicht Verhandlungen mit Rom beeinflussend wirken lassen, wie dies selbst Herr Hobrecht, dessen Ministerium allerdings solche Verhandlungen schon in Kissingen hat beginnen lassen, vertreten hat. Dieser falsche Weg hat 1878 seinen Anfang genommen. Wollen wir im Staate auf die Anschauungen der katholischen Bevölkerung Rücksicht nehmen, so sind die Abgeordneten katholischer Wähler für uns allein die legitimirten Vertreter. Für die Forderung einer Gesandtschaft beim römischen Stuhl werden wir keine Geldmittel bewilligen. Was uns bei der Kirchengesetzgebung innerlich fremd ist, ist folgendes: Soweit sich eine Macht auf äußere Mittel stützt, kann man sie auch mit äußeren Mitteln wirksam bekämpfen, gegen die geistige, auf Ueberzeugungen beruhende Macht aber sind äußere Mittel unwirksam. Das verkennt der Reichskanzler auf allen Gebieten der innern Politik. Der Kulturkampf nach unserer Auffassung ist nicht erfunden worden, hat auch 1871 nicht erst begonnen und wird auch immer wieder fortdauern, soweit er den Gegensatz von freiheitlichen und hierarchischen Bestrebungen umfaßt. Die besondere Methode des Kanzlers aber hat ihn vergiftet und seine positiven Früchte verkümmert. Seit zehn Jahren spreche ich heut erst zum zweiten Mal hier über Kirchenpolitik. Als ich 1871 hier gegen den Kanzelparagraphen sprach, führte ich aus, daß man mit dergleichen den Ultramontanismus nicht schlage, sondern nur zu energischem Widerstand aufstachle. Die Märtyrerschaft steigere hundertfach die Kraft des Widerstandes. Und nach Erlaß der Maigesetzgebung — die ich keineswegs vollständig aufgebe, sondern in dem, worin sie der individuellen Freiheit und der größeren Selbständigkeit der niederen Geistlichen gegen die oberen dient, vollständig aufrecht erhalten will — sagte ich schon meinen Wählern in einem offenen Briefe zur Rechtfertigung für, daß ich nicht für diese Maigesetze im Ganzen gestimmt habe. Sie seien unzureichend im Kampf gegen die Hirarchie und für das Staatsinteresse schädlich, weil sie in vielen Punkten nur Oel in das Feuer gießen, anstatt den Brand zu löschen. Weil es sich wirklich um einen großen Kulturkampf der Menschheit handle, solle man nicht wähnen ihn durch Staatsanwälte, Gendarmen und Exekutoren, also mit einem Apparat führen zu können, dessen völlige Unwirksamkeit im Kampf der Meinungen, der Liberalen selbst in eigener Person oft genug dargethan hätten. Meine Freunde haben trotzdem manches damals angenommen, weil sie glaubten, daß der vom Kanzler geführte Kampf schließlich zu unseren Zielen gelangen werde und ein anderer Weg zur Zeit nicht gangbar sei. Die Erklärung des Kanzlers vom 30. November haben die letzten Zweifel darüber zerstört, daß unsere Wege vollständig auseinander gehen, der Kampf für den Kanzler nur eine Machtfrage und nicht wie für uns eine Kulturfrage ist. (Sehr richtig! links.) Jemehr sich das verschiedene Ziel scheidet, um so mehr müssen sich die Wege scheiden in dem, was unserer Meinung nach zum Ziele führt und dem, was dem Herrn Reichskanzler das Ziel erscheint. Ich bin völlig der Meinung, daß die Stellung zu diesem Gesetze die übrige preußische Gesetzgebung unverändert läßt, daß wir hier in der That ein Ausnahmegesetz haben, dem gegenüber man mehr wie bei allen anderen Gesetzen sich gedrängt fühlen muß, zu prüfen, ob es noch nothwendig ist. Ich halte es für ganz richtig, während man 1874 lebhaft für das Gesetz eingetreten ist, — was ich damals nicht that, — heute doch dieses Gesetz zur Aufhebung mitzuempfehlen. Die Verhältnisse, die Gesetzgebung sind anders geworden, die Maigesetzgebung ist revidirt worden, und zwar gerade an einer Stelle, zu deren Ausführung das Gesetz von 1874 nothwendig war. Am meisten ist das Gesetz angewandt worden durch Ausweisung von Geistlichen, welche in vakanten Pfarrereien einzelne Amtshandlungen vorgenommen haben. Solche Vertretung hat gerade das Juligesetz von 1880 für erlaubt erklärt. Gerade hierdurch ist der Widerstand der Nichterfüllung der Anzeigepflicht dem Klerus auf das Aeußerste erleichtert und die praktische Bedeutung des Gesetzes von 1874 am meisten eingeschränkt worden. Das Gesetz wollte nur die Vornahme positiver Amtshandlungen im Widerspruch mit den Maigesetzen verhindern, nicht die Erfüllung der Anzeigepflicht erzwingen. Soweit es auf die Bischöfe angewendet worden, haben sich die Verhältnisse geändert. Der Reichskanzler erklärte am 30. November, daß er sich in den höflichsten und freundschaftlichsten Beziehungen zum gegenwärtigen Inhaber des päpstlichen Stuhles befinde. Man hat Bisthumsverweser und Bischöfe neu einführen lassen, ohne sie vorher zu verpflichten zur Befolgung der Staatsgesetze. Nach dieser Dispensation vom Eide muß man doch annehmen, daß dieselben den Maigesetzen nicht zuwiderhandeln werden, oder will man heute die Bischöfe im Triumph der Bevölkerung unter staatlicher Autorisation einführen und morgen wieder auf den Schub bringen? Darin stimme ich mit dem Zentrum überein, eine Gesetzgebung auf Grundlage diskretionären Ermessens der Verwaltung im Gebiete der Kirche ist für mich das Allerschlimmste. Das würde dahin führen, daß die Geistlichen Geiseln für das politische Verhalten der Abgeordneten aus katholischen Bezirken in diesem Hause wären. (Sehr wahr!) Es muß unsere Stellung in dieser Frage ändern, weil auch die Stellung des Kanzlers auf kirchenpolitischem und politischem Gebiete sich geändert hat: auf kirchenpolitischem Gebiet durch die Erklärung, daß er Gesetze, wie das Zivilehegesetz, nicht mehr so hoch schätzt — auf allgemein politischem muß sich unsere Stellung ändern, da das kirchenpolitische diskretionäre Ermessen zu politischen Zwecken ausgenutzt zu werden droht. Der Kanzler will ein ebenso gefügiges Parlament schaffen, wie das preußische Staatsministerium ihm jetzt gefügig in allen seinen Wandlungen folgt. Das Verlangen, das Tabaksmonopol durchzusetzen gegen die Anschauungen im Lande, ist die Signatur dieser Politik. Wie in dieser Beziehung das diskretionäre Ermessen auf kirchenpolitischem Gebiete ausgenützt werden kann, hat uns gestern Herr von Kardorff gezeigt. Letzterer hat gesagt, wenn wir jetzt die kirchenpolitische Gesetzgebung aufgeben, so thun wir dies aus Anerkennung für die Seitens des Zentrums erfolgte Bewilligung der Schutzzölle und neuen Steuern. Er hat also klargestellt, daß er, weil Herr v. Bennigsen den neuen Zolltarif nicht anders als durch eine jährliche Bewilligung des Kaffee- und Salzzolles annehmen wollte, man deshalb lieber, als um diese jährliche Bewilligung zuzugestehen, die weitgehendsten Konzessionen an das Zentrum machen könne. Was ist das für ein Standpunkt? Ich bin gewiß der Letzte, der die Bedeutung wirthschaftlicher Fragen unterschätzt, aber man soll nicht Zölle und Steuern als Handelsartikel für kirchenpolitische Fragen erklären. (Sehr richtig! links.) Wie man über kirchenpolitische Fragen denken mag, das wird Keiner leugnen, daß wir auf jener Seite, so auch auf dieser Seite in diesem schweren Kampfe, den die Nation im ersten aufgerüttelt hat man auf jeder Seite von hohen Ideen, von tiefster Ueberzeugung, ja von nationaler Ueberzeugung getragen war, und, wenn man nun jetzt erklärt, das Errungene könne man hingeben, wenn man nur Schutzzoll und neue Steuern bekommt, dann sage ich, wenn das wirklich die Politik des Kanzlers gewesen ist, dann ist sie der Unterstützung, die ihm aus weiten Kreisen des Volks auf kirchenpolitischem Gebiete zu Theil geworden ist, niemals werth gewesen. Wenn uns noch irgend ein Zweifel sein konnte, wohin wir jetzt die ganze Front zu richten haben, so hat uns doch der Erlaß vom 4. Januar auch den letzten Zweifel darüber beseitigt; jetzt ist das eingetreten, was man leider längst voraussehen mußte, in der schärfsten und schroffsten Form. Als ich hier vor 10 Jahren über Kirchenpolitik beim Kanzelparagraphen sprach, führte ich aus, man dürfe sich durch die damalige Stille im Parteileben nicht täuschen lassen. Der Gegensatz zwischen Regierung und Volk, zwischen Scheinkonstitutionalismus und wirklichen parlamentarischen Verhältnissen könne in seiner Austragung wohl verschoben werden durch die große persönliche Autorität, deren die gegenwärtigen Machthaber und Staatslenker genießen. Dies sei im Stande, die Entscheidung dieses Kampfes in das nächste Dezennium hinaus zu schieben, uns jüngeren würde dieser Kampf aber alsdann nicht erspart werden, und ich würde glauben, daß in diesem Kampf mir an der Rüstung ein wesentlicher Ring fehlen würde, wenn man mir dann vorhalten könnte, daß ich einstmals für ein solches Gesetz gestimmt. Nun, das neue Dezennium ist jetzt angebrochen, aus uns jüngeren sind ältere in diesem Hause geworden, der Kampf — das sehen wir jetzt umso deutlicher — ist uns nicht erspart, der Kampf bricht jetzt an, und dieser Erlaß vom 4. Januar ist die Aufforderung, klar zum Gefecht zu machen. In einer solchen Situation beeile ich mich, Alles wegzuräumen in dem Apparat, was hinderlich sein könnte, klar zum Gefecht zu machen und eine Gesetzgebung, die uns ihrem inneren Wesen nach fremd ist, sobald als möglich zu beseitigen. (Beifall links.)

Staatssekretär Böttticher: Meine Herren, das hohe Haus wird nicht erwarten, daß ich auf die vielfachen Angriffe, die der Vortrag des Herrn Abg. Richter gegen den Herrn Reichskanzler enthielt, antworte. Er hat ein Bouquet von Gegenständen zur Sprache gebracht, die, wie der allseitige Eindruck im Hause, glaube ich, bestätigen wird, schwerlich etwas mit dem vorliegenden Gegenstand gemein haben: Sozialistengesetz, Unfallversicherung, Kulturkampf, Königsrechte, Beamtendisziplin und ich weiß nicht, was sonst noch alles, ist von ihm zur Stelle geschafft worden. Auf alles das erschöpfend zu antworten ist unmöglich. Sein Generalthema war das alte, von uns oft vernommene, das heißt: der Kanzler ist vom Uebel, der Kanzler muß bekämpft werden, er muß fort (Widerspruch links. Sehr richtig! rechts.) Nun, m. H., ich habe für dieses Thema und für den Beweis des Satzes nichts Neues vernommen. Seit dem Jahre 1878, seitdem ich Gelegenheit gehabt habe, die parlamentarischen Vorträge des Herrn Abg. Richter zu vernehmen, ist just immer das gleiche Thema und immer mit denselben Beweisen von ihm verhandelt worden. Ich kann mich daher darauf beschränken, ihm gegenüber zu erklären, daß, wenn er neue Gründe für den Beweis, den er angetreten hat, beibringen wird, ich ihm darauf erwiedern werde. (Unruhe links.) Ich würde danach gar nicht nöthig gehabt haben um das Wort zu bitten (Sehr richtig! links.) — sehr richtig! — wenn der Herr Abg. Richter nicht meine gestrigen, wenn ich glaube, ganz ruhigen und sachgemäßen Erklärungen wiederum zum Gegenstand einer Betrachtung und eines Angriffs auf den Bundesrath gemacht hätte. Ich kann ihm ja nicht verwehren, daß er die staatsrechtliche Auffassung hat, wonach es die Pflicht des Bundesraths ist, wie er sich ausdrückte, auf jeden Antrag, der hier im Hause gestellt wird, sich schlüssig zu machen und zu antworten. Der Bundesrath hat diese Auffassung nicht und ich erwarte, daß der Herr Abg. Richter, wenn er den von ihm ausgesprochenen Satz beweisen will, mir irgend eine Bestimmung der Verfassung oder ein Gesetz allegirt, das dem Bundesrath diese Verpflichtung auferlegt. Die Initiative zur Gesetzgebung ist beim Bundesrath und ist beim Reichstag, in diesem Falle wird die des Reichstags angeregt, und ebenso, wie wenn der Bundesrath sich über einen gesetzgeberischen Gedanken schlüssig gemacht hat, dann erst die Berathung des Reichstags eintritt, so ist es just auch umgekehrt. Nachdem der Reichstag in diesem Falle gesprochen haben wird, wird der Bundesrath sich schlüssig machen. Wenn nun aber der Herr Abg. Richter behauptet hat, der Herr Reichskanzler benutze den Bundesrath als eine Kulisse, die er je nach Bedürfniß vorschiebe oder bei Seite setze (Sehr richtig! links) — ich habe ja gar nicht daran gezweifelt, meine Herren, daß viele von Ihnen derselben Meinung sind —, so ist er dafür den Beweis schuldig geblieben. Er hat daran erinnert, daß in der Allerhöchsten Botschaft, die ja übrigens nicht vom Reichskanzler ausgeht, sondern von Sr. Majestät dem Kaiser (Rufe links: gegengezeichnet!) — ich habe nicht gesagt, daß sie nicht gegengezeichnet sei, sondern daß sie ausgeht von Sr. Majestät dem Kaiser. Wenn er dabei auf die Allerhöchste Botschaft exemplifizirt hat, so erinnere ich ihn daran, daß es das verfassungsmäßige Recht des Kaisers ist, den Reichstag zu berufen und auch die Politik, die er für die ersprießlichste hält, in der Thronrede, mit der er den Reichstag eröffnet, kund zu thun. Es kann also diese Politik als ein zu erstrebendes Ziel sehr wohl verfassungsmäßig vom Kaiser bezeichnet werden, ohne, daß es nöthig ist, sich vorher rücksichtlich dieser Politik der Zustimmung des Bundesraths zu vergewissern; es ist das auch immer so geschehen.

Abg. Marcard: Nicht als Vertreter eines zur Hälfte katholischen Wahlkreises, sondern aus unwandelbarer Ueberzeugung stimme ich für den Antrag Windthorst. Ich glaube, es ist das Bestreben, bei den nächsten Wahlen Vortheile aus diesem Votum zu ziehen und einen Theil der katholischen Bevölkerung nach links zu ziehen und zwischen dem Centrum und den Konservativen eine Kluft zu schaffen. Ich denke, das soll ihnen nicht gelingen. Das Centrum wird sich vor dieser Unterstützung von links her wohl in Acht nehmen. Im Kampfe nicht nur gegen das Manchesterthum, sondern namenlich gegen den Atheismus, der jetzt in allen Ländern seine Blüthen treibt, muß das Centrum mit den Konservativen, müssen alle gläubigen Christen zusammenstehen. (Beifall rechts.)

Abg. Schröder (Wittenberg): Ich verkenne nicht die Härte einer Maßregel, wie die der Expatriation der Geistlichen; ich und meine Freunde haben seiner Zeit unter schweren Bedenken für dieses Exekutionsmittel gestimmt, und wir würden auch heute bereit sein, Abhülfe zu schaffen, sofern uns nur spezielle Anträge nach dieser Richtung hin vorgelegt würden. Dieser mein Standpunkt läßt mich auch die prinzipielle Gegnerschaft des Abgeordneten Richter gegen die Annahme des Gesetzes von 1880 nicht theilen, und ich kann in dieser Beziehung nur auf die früher ausgesprochene Stellungnahme verweisen. Gegen eine von dem Abg. v. Hammerstein in Bezug auf die Natur des Kulturkampfes vorgebrachte Wendung muß ich entschieden Verwahrung einlegen; dagegen nämlich, daß wir auf der Linken gegen alles positive Christenthum ankämpfen. Auch der Behauptung muß ich für meine Person entgegentreten, als ob jetzt jeder die Verantwortlichkeit für seine Theilnahme am Kulturkampf abzuweisen suche. Ich übernehme im Gegentheil den schwachen Antheil, der mir nach Maßgabe meiner Kräfte an dem Zustandekammen jener Gesetze beschieden gewesen ist, voll und ganz. Ich habe den Gesetzen zugestimmt mit Unterstützung der Regierung, weil ich der Ueberzeugung war, daß ich mit denselben einer Nothwendigkeit für den Staat entsprach; nie hätte ich ihnen aber meine Zustimmung gegeben, wenn die Tendenz vorgelegen hätte, die Gewissensfreiheit und die Religionsfreiheit unserer katholischen Mitbürger zu verletzen. Ueber die jetzige Stellung der Staatsregierung in der kirchenpolitischen Frage wird ja die allernächste Zeit schon authentische Auskunft geben; es wird dann mehr Klarheit darüber herrschen, nach welcher Richtung vorzugehen ist. Der jetzt durch den vorliegenden Antrag gebotene Anlaß ist nicht geeignet, zu einer positiven Entscheidung in der ganzen Frage aufzufordern. Ich bitte Sie demnach, über den Antrag zur Tagesordnung überzugehen; eventuell sind wir nicht in der Lage, für die Beseitigung des Gesetzes stimmen zu können.

Abg. Langwerth von Simmern erklärt, daß er mit seinen politischen Freunden bei diesem Antrage mit vollem Herzen auf Seiten des Zentrums stehe. Es sei endlich Zeit, mit dem Systeme der Ausnahmegesetze zu brechen. Auf allen Seiten des Hauses breche sich, wie die Debatten gezeigt, eine ähnliche Anschauung Bahn, er habe das mit großer Freude wahrgenommen. Die Situation sei eben eine andere geworden, und überall walte das Bedürfniß nach konfessionellem Frieden vor. Werde der Antrag, wie er hoffe, angenommen, so erhalte das Zentrum nur, was es längst verdient habe.

Die erste Berathung wird geschlossen. Es folgt eine Anzahl persönlicher Bemerkungen.

Abg Windthorst: Der Geist, in welchem die Verhandlungen gestern und heute geführt wurden, hat mein Gemüth tief ergriffen und befriedigt, und ich hoffe, daß diese Friedensstimmung in keiner Weise gestört werden wird. Der Vertreter der Bundesregierungen hat erklärt, die Regierung wolle sich der Diskussion gegenüber schweigend verhalten und sich hier lediglich belehren lassen. Ohne Zweifel haben die Regierungen das volle Recht, diese Stellung einzunehmen; ob es aber ganz weise von ihnen war, sich so zu verhalten, während sie sonst bei sehr viel geringeren Angelegenheiten sich sehr gesprächig zeigten (Heiterkeit), wage ich nicht zu entscheiden. Ich würde es vom Standpunkt der Regierung aus für außerordentlich weise erachtet haben, wenn sie der Diskussion gegenüber sofort Stellung genommen und gesagt hätte: wir brauchen das Gesetz weiter nicht und sind mit der Abschaffung einverstanden. Hoffentlich wird man indessen aus den Verhandlungen die Lehre entnehmen, daß nunmehr die Vertreter der deutschen Nation jedenfalls das zu erkennen gegeben haben, daß sie diesem Kampfe ein Ende zu machen wünschen. Das ist es, was mich in diesen Verhandlungen so tief bewegt hat, daß wir bei einem Zeitpunkte angekommen sind, wo wir so ruhig und freundlich miteinander über diese Dinge zu reden im Stande sind. Man hat das Abgeordnetenhaus als den zuständigen Ort für diese ganze Frage bezeichnet. Aber die vorliegende Materie gehört eben nicht in das Abgeordnetenhaus; sie ist ja hier geschaffen und konnte auch nur hier geschaffen werden, weil es sich um die Aufhebung des einzigen Grundrechts der Verfassung handelt. Stimmen Sie für die völlige, uneingeschränkte Wiederherstellung desselben; den Zucker will ich Ihnen schenken. (Heiterkeit.) Ich schließe mit dem Danke an alle Parteien, daß sie den ernsthaften Wunsch auf Wiederherstellung des Friedens zu erkennen gegeben haben. Stimmen Sie unserem Antrage zu, und wir werden Ihnen noch dankbarer sein. Meiner Meinung nach werden Sie sich damit ein großes Verdienst um das Vaterland erwerben. (Beifall im Zentrum.)

Damit schließt die erste Berathung. Zur zweiten liegen drei Anträge auf Tagesordnung vor:

1) von der freikonservativen Partei (Abg. v. Ow-Freudenstadt): in Erwägung, daß Angesichts der in Aussicht gestellten Wiederherstellung der direkten Beziehungen zwischen der königlich preußischen Regierung und der römischen Kurie, und Angesichts der in dem am 14. Januar zusammentretenden preußischen Landtage zu erwartenden kirchenpolitischen Vorlagen der Antrag Dr. Windthorst nicht zeitgemäß erscheint, über den Antrag Dr. Windthorst zur Tagesordnung überzugehen;

2) von den Deutsch-Konservativen (v. Kleist-Retzow): unter Anerkennung der in dem Gesetze vom 4. Mai 1874 enthaltenen Härten, über den Antrag — mit Rücksicht auf die wegen Modifikation der kirchenpolitischen Gesetze stattfindenden Verhandlungen — zur Tagesordnung überzugehen;

3) von den liberalen mit Ausnahme des Fortschritts (Rickert und Gen) in Erwägung, daß das Reichsgesetz vom 4. Mai 1874 aus der Initiative der königlich preußischen Staatsregierung hervorgegangen ist und mit den in Preußen noch in Geltung befindlichen Maigesetzen in Verbindung steht, in Erwägung, daß der am 14. d. M. zusammentretende preußische Landtag mit einem, jene Maigesetze berührenden Gesetzentwurfe befaßt werden wird, und daß sich erst nach

Abschluß der im preußischen Landtage bevorstehenden Verhandlungen die Lage der kirchenpolitischen Gesetzgebung in Preußen übersehen läßt, in Erwägung, daß unter den veränderten Verhältnissen das Reichsgesetz vom 4. Mai 1874 in den letzten Jahren nirgends zur Anwendung gekommen, auch eine Anwendung derselben demnächst nicht zu erwarten ist, und daß daher eine Beschlußfassung des Reichstages über den Antrag des Abgeordneten Dr. Windthorst weder zweckmäßig, noch dringlich erscheint, geht der Reichstag über den Antrag des Abgeordneten Dr. Windthorst zur Tagesordnung über.

Abg. Rickert: Diejenigen, welche mich kennen, wissen, daß ich in dieser Frage nur ungern und nur gezwungen das Wort ergriffen habe. Das Gesetz selbst, das durch diesen Antrag beseitigt werden soll, ist mir unsympathisch, wie ich auch an dem Kulturkampf von Anfang an nur ungern theilgenommen habe. Dennoch berührt es mich peinlich, wenn ich in diesem Augenblicke überall die Flucht von den Maigesetzen wahrnehme. Je weniger ich selbst an dem Zustandekommen derselben betheiligt gewesen bin, desto mehr bin ich bereit, die Verantwortlichkeit, die ich durch die Abgabe meiner Stimme übernommen, auch auf mich zu nehmen. Ich bedauere sehr, daß von jenen Herren auf der rechten Seite die Frage aufgeworfen ist, wer denn eigentlich die Schuld an dem Kulturkampf trage. Wir nehmen die Verantwortlichkeit für denselben auf uns, wie das ja auch von Seiten des Abg. Hänel geschehen ist. Es hat mich nur Wunder genommen, daß der Abg Windthorst die Reden ganz vergessen hat, in denen er den Fürsten Bismarck als den Träger des Kulturkampfes bezeichnete und an ihn die Bitte richtete, denselben zu beendigen. Noch peinlicher aber hat mich die Stellung berührt, welche die Bundesregierung in dieser Frage eingenommen hat. Ich habe darüber nachgedacht, welche Gründe den Reichskanzler zu seiner Haltung bestimmt haben können, und möchte darum der Meinung entgegentreten, als ob das, was uns gestern vom Bundesrathstisch gesagt worden, der Praxis entspräche, die bisher beobachtet worden ist. Ich will Ihnen drei Beispiele anführen, die beweisen werden, daß das gerade Gegentheil immer der Fall war. Am 2. April 1868 war ein Antrag auf Einführung von Diäten eingebracht, und sofort erhob sich Fürst Bismarck, um gegen denselben zu sprechen. In ähnlicher Weise gab im Jahre 1877 der Staatsminister Hofmann bei Gelegenheit des Antrages Seydewitz sofort über die Stellung der Regierung zu demselben Aufschluß und dasselbe geschah im Jahre 1874 durch den Unterstaatssekretär Herzog. Aehnliche Präzedenzfälle in größerer Menge herbeizuschaffen, würde mir nicht schwer sein. Ich wiederhole es darum noch einmal, daß ich sehr bedaure, daß die Regierung dem Volke bei dieser Gelegenheit gerade es vorbehalten hat, Aufschluß über ihre Stellung zu geben. Diese Zurückhaltung ist für mich auch ein Grund mehr, mich gegen den Antrag zu erklären. Ich habe aber endlich auch gefragt, ob denn die Frage, die in demselben angeregt wird, eine brennende sei, ob ein zwingendes Bedürfniß für den Antrag vorliege. Ich habe diese Frage mit „Nein" beantworten müssen. Sie selbst, meine Herren vom Zentrum, haben ja eingestehen müssen, daß das Gesetz seit Jahren nicht zur Anwendung gekommen, wie so manches Gesetz in England ein todter Buchstabe geblieben sei. Was will also der Abgeordnete Windthorst mit seinem Antrage? Eine bestimmte Antwort hierauf habe ich nicht erhalten, und so kann ich mich auch nicht entschließen der liebenswürdigen Führung des Herrn Abgeordneten zu folgen. Redner bringt hierauf die Resolution ein, welche wir bereits oben mitgetheilt haben.

Abg. v. Forckenbeck: Ich habe bekanntlich für die Maigesetze gestimmt und lehne die Verantwortung dieses Votums auch jetzt in keiner Weise von mir ab, aber ebenso bekenne ich, daß ich eine Revision der kirchenpolitischen Gesetzgebung in Preußen für nothwendig erachte. Ich muß es aber ablehnen, hier den Inhalt der Revision, wie ich ihn mir denke, genauer zu skizziren. Meiner Ansicht nach muß sich die Revision der Maigesetzgebung von Fall zu Fall erstrecken, und es muß von Fall zu Fall gefragt werden, wie die unveräußerlichen Rechte des Staats und auf der anderen Seite die Bedürfnisse der Toleranz und der Gewissensfreiheit sich mit einander ausgleichen lassen. Was den vorliegenden Antrag anbetrifft, so muß ich anerkennen, daß das Bedürfniß, welches beim Erlaß des Gesetzes von 1874 vorhanden war, jetzt nicht mehr vorliegt. (Hört! hört! hört!) Abgesehen von den eigenen Wahrnehmungen, bestärkt mich in der Auffassung, daß kein Bedürfniß für Aufrechterhaltung dieses Gesetzes jetzt vorhanden ist, der Umstand, daß von Seiten der Reichsregierung trotz lebendiger Interpellation (hört! hört! hört!) für Aufrechterhaltung dieses Gesetzes auch nicht das Mindeste angeführt ist. (Hört! hört! links.) Aus den Motiven zum Gesetze von 1874 ergiebt sich, daß das Gesetz für eine außerordentliche Lage von der preußischen Regierung im Bundesrathe beantragt, dort angenommen, dem Reichstage vorgelegt ist. Ich konstatire, daß weder aus der Mitte der Reichsregierung noch durch eine Erklärung des Bevollmächtigten der preußischen Staatsregierung irgendwie die Nothwendigkeit der Fortdauer dieses Gesetzes ans Herz gelegt worden ist. (Hört! hört! hört! links.) Dieser Umstand, das Schweigen gegenüber einem Antrage, von dem sowohl der Reichskanzler als die preußische Regierung wissen kann, daß er möglicherweise die Majorität hier im Hause erhält, zeigt mir, daß die Lage nicht mehr vorherrscht, für die das Gesetz gegeben war. (Hört! hört! links.) Das Gesetz ist ein für sich selbständig bestehendes Exekutivgesetz für die Maigesetzgebung, und wenn man dieses aufhebt so behaupte ich, kann die Maigesetzgebung welche noch andere Exekutive in der Landesgesetzgebung hat, intakt bestehen. (Hört! hört! links.) Andererseits muß ich konstatiren, daß das Gesetz seit wenigstens 2 Jahren keine aktuelle Anwendung gefunden hat, und, daß auch gegenwärtig bei den Verhältnissen in Preußen nicht zu fürchten ist, daß die Regierung nach 2 oder 3 Jahren dem Gesetze eine neue Anwendung geben wolle, und ich glaube darnach konstatiren zu können, ob ich das Gesetz heute oder nach drei Monaten oder in der nächsten Session aufhebe, das ist gegenüber den übrigen Verhältnissen gleichgiltig. (Rufe im Zentrum: O nein!) Ich sage nicht überhaupt, sondern gegenüber den übrigen Verhältnissen. Nun scheint es mir nicht wohlgethan zu sein, heute schon für die Aufhebung des Gesetzes zu votiren und dazu bringen mich vorzüglich folgende Erwägungen. Ich habe wiederholt darauf hingewiesen, daß die preußische Staatsregierung sich in keiner Beziehung erklärt habe. Ich betone, daß mir die Lage der kirchenpolitischen Gesetzgebung und namentlich das, was bezüglich derselben in dem bevorstehenden preußischen Landtage verhandelt werden soll, vollständig unbekannt ist. Ferner ist hier in keiner Art von einer kompetenten Seite die Erklärung abgegeben worden, daß man beabsichtige, neue Gesetzesvorlagen im preußischen Landtage einzubringen; ja es ist nicht einmal ausgesprochen worden, daß Verhandlungen schweben. Ich frage mich daher, und ich glaube dazu verpflichtet zu sein, in einer so zarten Angelegenheit mit aller Vorsicht zu verfahren, erziele ich, wenn ich heute das Votum für Aufhebung des Gesetzes abgeben werde, einen wirklichen Erfolg oder führt das nur dahin, daß in mir unklaren und unbekannten Verhältnissen neue Kompensationsobjekte zu Verhandlungen, die mir fremd sind und die ich nicht begreife, gegeben werden? Nach Verlauf von nicht mehr als 48 Stunden wird der preußische Landtag eröffnet, und wenn auch nicht vollständige, so doch einige Klarheit in die Lage der Dinge kommen und schon dann bin ich im Stande, viel klarer über die Verhältnisse zu urtheilen, in Bezug auf die ich einen wichtigen Schritt schon heute thun soll. Dann wird es sich zeigen, ob hier votirt wird für die Aufhebung des Gesetzes mit der Aussicht auf Erfolg, wie man doch voraussetzen muß nach der geschäftsmäßigen Behandlung im Bundesrath, oder für weitere Vermehrung der Kompensationsobjekte, die man eben zur Verhandlung gebrauchen kann und die meiner Ueberzeugung nach noch nicht zu verstehen sind. Zweitens bringt mich Folgendes dazu, heute nicht für den Antrag Windthorst zu stimmen. Wenn auch die Maigesetzgebung ohne das Exekutivmittel bestehen kann, so wird doch die Annahme des Antrags auf die Verhandlungen im preußischen Landtage ganz anders verstanden werden, und Hoffnungen erwecken, welche bei der Revision sich nicht erfüllen können. Wer den Ausgleich und die Revision ernstlich will, der wird den Erfolg dieser bevorstehenden Verhandlungen mehr gefährden, wenn er jetzt für die Aufhebung des Gesetzes votirt, als wenn er dieses Votum dann spricht, wenn das Resultat dieser Verhandlungen vorliegt. Zur Zeit stimme ich also gegen den Antrag Windthorst.

Abg. Schröder (Wittenberg) verwahrt sich gegen den Vorwurf besonderer kulturkämpferischer Neigung und konstatirt seine Uebereinstimmungen mit den Ausführungen Forckenbeck's und Rickert's. (Der Redner war auf der Tribüne absolut unverständlich, denn es herrschte im Hause eine solche Unruhe, daß, wie der Präsident mittheilte, selbst die amtlichen Stenographen den Redner nicht zu verstehen vermochten.)

Abg. v. Kardorff: Ich bedauere, daß Herr v. Forckenbeck nochmals den von mir schon zurückgewiesenen Vorwurf wiederholt hat, daß ich ein Handelsgeschäft mit dem Zentrum proponirt habe. Wenn er mein Stenogramm liest, so wird er sehen, daß ich als Grund für eine Revision der Maigesetze erstens die anerkannten Härten derselben und zweitens die veränderte politische Situation geltend gemacht habe.

Abg. Richter (Hagen): Herr v. Forckenbeck hat im ersten Theil seiner Rede unser dem Antrage zustimmendes Votum besser vertheidigt, als ich es gekonnt habe, und die Bedenken, die er im zweiten Theile seiner Rede geltend gemacht hat, sind nicht so durchschlagend, daß sie die Gründe des ersten Theils entkräften könnten.

Abg. Windthorst: Ich konstatire, daß die Erklärungen Forckenbeck's sehr vortheilhaft von den Aeußerungen seiner Freunde Schröder und Rickert abstechen. Bei der scharfen Logik des Abg. von Forckenbeck hätte ich nur erwartet, daß er aus seinen Vordersätzen die richtige Konklusion ziehen und zu einem Votum für meinen Antrag kommen werde.

Hierauf wird die Debatte geschlossen.

Es folgt eine Reihe persönlicher Bemerkungen, womit die zweite Lesung schließt. In der Afstimmung werden zunächst die Anträge v. Ow-Freudenstadt und v. Kleist-Retzow gegen die Stimmen der Freikonservativen resp. eines Theiles der Deutschkonservativen abgelehnt. Die Abstimmung über den Antrag Rickert ist eine namentliche; derselbe wird mit 235 gegen 126 Stimmen abgelehnt. Für den Antrag stimmen die Nationalliberalen geschlossen, ebenso die Freikonservativen, die Mehrheit der Sezession, von dem Fortschritt die Abgg. Büchner, Büchtemann, Fährmann, Hänel, Herz, Hoffmann, Rademacher, Rohland, Schlüter und Wander und von den Konservativen v. Brauchitsch, Graf Dönhoff, Ebert, v. Engel, Flügge, v. Maltzahn-Gültz, Graf Moltke, v. Schöning, v. Simpson-Georgenburg und Wichmann. — Gegen den Antrag Rickert stimmen das Zentrum mit seinen Annexen, die übrigen Mitglieder des Fortschritts und der deutsch-konservativen Fraktion, die Sezessionisten Frieß, Goldschmidt, Gutfleisch, v. Hoenika, v. Loew und Warmuth, endlich die Volksparteiler, Sozialdemokraten und die Dänen.

Die Abstimmung über den § 1 des Antrages Windthorst ist ebenfalls eine namentliche. Derselbe wird mit 233 gegen 115 Stimmen angenommen; 7 Abgeordnete enthalten sich der Abstimmung: Bamberger, Baumbach, Beisert, v. Forckenbeck, Meyer (Halle) und Fürst Hatzfeldt. Für den § 1 stimmen das Zentrum mit seinen Annexen, der größte Theil des Fortschritts, die Sozialisten, die Dänen und Volkspartei, ein Theil der Konservativen und von den Sezessionisten Goldschmidt, Grieninger, Gutfleisch, Jegel, Lasker, v. Loew, Stengel, Thilenius, Warmuth, Westphal und v. Hoenika. Gegen den § 1 stimmen die Freikonservativen, die Nationalliberalen, von den Konservativen v. Brauchitsch, Graf Dönhoff, Ebert, v. Engel, Flügge, v. Gehren, v. Gerlach, v. Kleist-Retzow, v. Köller, v. Lüderitz, v. Maltzahn-Gültz, Graf Moltke, v. Schöning, v. Seydewitz, v. Simpson-Georgenburg, v. Sperber, v. Waldow-Reitzenstein und Wichmann; die übrigen Sezessionisten und vom Fortschritt die Abgg. Büchner, Büchtemann, Fährmann, Hänel, Hoffmann, Herz, Rademacher, Rohland, Schlüter und Wander. Der Präsident v. Levetzow stimmte für den Antrag Windthorst; die beiden Minister von Puttkamer und von Goßler fehlten bei beiden Abstimmungen.

§ 2 bestimmt, daß auch die schon bestehenden landespolizeilichen Verfügungen aufgehoben sein sollen.

Abg. v. Minnigerode glaubt dem Gesetze eine solche rückwirkende Kraft nicht beilegen zu können, er werde deshalb gegen den § 2 stimmen.

Der § 2 wird jedoch, nachdem der Abg. Windthorst ihn nochmals befürwortet mit derselben Mehrheit wie § 1 angenommen.

Ebenso § 3, wonach das Gesetz sofort nach seiner Verkündigung in Kraft treten soll.

Schluß 5¼ Uhr. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. (Etat.)

Briefe und Zeitungsberichte.

C. **Berlin,** 12. Januar. Die Diskussion des Antrags Windthorst erhob sich auch heute nicht über das Niveau des gestrigen ersten Tages der Verhandlung, das kein hohes gewesen war. Zieht man das Ergebniß dieser zweitägigen Debatten, so kann man in einem Punkte zu demselben Resultate kommen, wie Herr Windthorst in seinem Schlußwort nach der ersten Lesung: der Wunsch, den kirchenpolitischen Kampf, wenn nicht zu beenden, so doch zu mildern, ist allerdings allseitig bekundet worden. Aber Herr Windthorst, der heute den dankbar bewegten Sieger zu spielen versuchte, übertrieb in dieser Rolle — natürlich mit voller und wohlberechneter Absicht — sehr erheblich. Er hatte nicht gar so viel Grund zur Dankbarkeit, wie er affektirte, und es war trotz der Annahme des Antrags kein großer Sieg für das Zentrum zu verzeichnen. Gerade weil man schon gestern aus der Mitte des letztenren versucht hatte, die Situation so darzustellen, als ob Niemand sich mehr zu den kirchenpolitischen Prinzipien des vorigen Jahrzents zu bekennen wagte, war dieses Bekenntniß heute von verschiedenen Seiten erfolgt, so daß es äußerst gewagt sein würde, wenn man sich im Zentrum Hoffnung auf eine Majorität im Abgeordnetenhause für eine weitgehende Revision der Maigesetze machte, ganz abgesehen davon, wie verschiedene kirchenpolitische Auffassungen in der bunt zusammengesetzten heutigen Majorität für einen blos negativen Ausspruch vertreten waren. Einen unleugbar peinlichen Eindruck machte es, daß der berufenste Vertreter der gestern und heute so heftig angegriffenen kirchenpolitischen Prinzipien Angesichts der wiederholten Behauptungen, es wage Niemand mehr, dafür einzutreten, schweigend da saß: der Abg. Dr. Falk. Man kann verschiedener Meinung darüber sein, ob er überhaupt dazu, für die Politik, die seinen Namen trägt, parlamentarisch einzutreten, verpflichtet war; aber wenn er ein Mandat annahm, dann, so sollte man meinen, mußte es zu diesem Zwecke geschehen. Das Schweigen des Exministers, der in erster Reihe das Verdienst und die Verantwortlichkeit der neueren kirchenpolitischen Gesetzgebung hat, mußte unwillkürlich — wenngleich mit Unrecht — wie eine Bestätigung der klerikalen Prahlereien wirken. Um auf Herrn Windthorst zurückzukommen: er war sichtlich um so mehr bemüht, durch Uebertreibung der aus dem Hause dem Zentrum entgegengebrachten Willfährigkeit den Eindruck zu erzeugen, als ob alle Parteien für die Erfüllung der klerikalen Wünsche eingetreten wären, je mehr er der Regierung gegenüber eines solchen Eindrucks zu bedürfen scheint; so komplaisant er sich gegen den Reichstag äußerte, um so schärfer und spitziger war der Ton, welchen er gegen die Regierung anschlug; die Bemerkung, er bezweifle sehr, ob die neue preußische Gesandtschaft beim Vatikan eine Sendung des Friedens sein werde, war in dieser Beziehung charakteristisch. Wahrscheinlich hält man im Zentrum gewisse Nachrichten für begründet, welche in national-liberalen Kreisen verbreitet sind und dahin gehen, daß die kirchenpolitische Vorlage an den Landtag in der That der Monarchie nicht viel mehr bieten werde, als die von 1880; und da die damalige parlamentarische Konstellation sich keinenfalls wiederholen, die Nationalliberalen sich nicht wieder mit den Konservativen zu einer Majorität zusammenthun werden, welche dem Zentrum Zugeständnisse aufdringt, die dieses im Stillen sehr willkommen heißt, während es sie öffentlich aus „prinzipiellen" Gründen zurückweist, so scheint es in der That, als ob die Beziehungen zwischen dem Zentrum und der Regierung sich für die Landtagssession nicht sonderlich intim gestalten würden. — Zwei sehr peinliche Zwischenfälle der heutigen Sitzung waren eine arge Niederlage des Präsidenten, der mit Unrecht den Abg. Richter zur Sache rief, der offenen Gehorsamsverweigerung des letzteren gegenüber sich aber stillschweigend niedersetzen mußte, und ein unsagbar schwacher Versuch des Staassekretärs v. Bötticher, das Schweigen der Regierung zu rechtfertigen; der Staatssekretär des Innern ist seines angenehmen persönlichen Wesens halber allgemein beliebt, aber die Unzulänglichkeit, welche der Vertretung der Regierung in Abwesenheit des Kanzlers anhaftet, provozirte heute auch die Ungeduld der Nachsichtigsten.

Telegraphische Nachrichten.

Karlsruhe, 12. Januar. In dem Augenleiden des Großherzogs ist eine Besserung eingetreten, die Heilung dürfte indeß noch mehrere Wochen in Anspruch nehmen.

Paris, 12. Januar. Von der Deputirtenkammer wurden heute Lepère, Philippoteaux, Goblet und Tirard zu Vizepräsidenten gewählt. In Deputirtenkreisen wird angenommen, daß der Ministerpräsident Gambetta den Gesetzentwurf wegen Revision der Verfassung der Kammer am nächsten Sonnabend vorlegen werde. — Das Journal „L'Indépendant" versichert, daß vor dem Jahre 1883 keine amortisirbare Anleihe gemacht werden würde. In den Staatskassen seien am Schlusse letzten Jahres 500 Millionen vorräthig gewesen.

Der „France" zufolge ist den großen Eisenbahn-Gesellschaften vom Ministerium der öffentlichen Arbeiten eine Note zugegangen, in welcher ihre Zustimmung zu folgenden Vorschlägen gefordert wird:

Ermäßigung der gegenwärtigen Personentransporttarife um 50 Prozent, Uebernahme der Verpflichtung, die Waarentransporte auf dem kürzesten Wege zu bewerkstelligen, endlich Ermäßigung der Waarentransporttarife um 20 Prozent. Dagegen würde der Staat auf die Abgaben verzichten, welche er gegenwärtig von dem Eisenbahnverkehr erhebt. Die Eisenbahngesellschaften wurden um Mittheilung ihrer Antwort innerhalb 14 Tagen ersucht, von der Annahme oder Ablehnung der ihnen gemachten Vorschläge würden die weiteren Entschließungen der Regierung abhängig sein.

Paris, 12. Januar. Nach einer Meldunng aus Tripolis sollen drei Patres der Mission in Algier unweit Ghadames ermordet worden sein. Als Urheber des Verbrechens wird der Caid in Ghadames bezeichnet, der schon bei der Niedermetzelung der Mission Flatters kompromittirt war und deren Reste den Tuaregs überantwortet hatte.

London, 12. Januar. Die von den Abendblättern gebrachte Nachricht, Unterstaatssekretär Dilke habe dem Parlamentsdeputirten Tracy gegenüber dem Glauben Ausdruck gegeben, daß Frankreich den Handelsvertrag mit England in einigen Tagen zum Abschluß bringen werde, wird offiziell für unbegründet erklärt.

London, 12. Januar. In einer Unterredung mit einem Parlamentsmitgliede erklärte Dilke, er glaube, daß trotz der Schwierigkeiten, welche sich bei den Handelsvertragsverhandlungen herausgestellt hätten, die französische Regierung in einigen Tagen den Handelsvertrag mit England abschließen werde.

Konstantinopel, 11. Januar. Die Pforte erhielt gestern den Text der französisch-englischen Kollektivnote an den Khedive über die für den Fall des Ausbruchs von Unruhen in Egypten zu treffenden Maßregeln. — Da Rußland direkt von der rumelischen Regierung vier Millionen Rubel Okkupationskosten verlangt hat, so suchte Aleko Pascha bezügliche Weisungen der Pforte nach. — Der frühere Premierminister, Kadri Pascha, ist zum Gouverneur von Adrianopel, Ghalib Pascha zum Gouverneur von Salonichi ernannt worden.

Kairo, 12. Januar. Der diplomatische Agent Englands, Malet, theilte dem Minister-Präsidenten Scherif Pascha mit, der einzige Zweck der englisch-französischen Kollektivnote sei der, Egypten zu erklären, daß das freundschaftliche Einvernehmen Englands und Frankreichs auch unter dem neuen französischen Ministerium fortdauern werde. Man glaubt, daß die egyptische Regierung in Folge dieser Erklärung Malet's die Note nicht beantworten werde.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Januar.

Datum	Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
12.	Nachm. 2	763,2	NW lebhaft	heiter	+ 2,9
12.	Abnds. 10	768,8	NW lebhaft	trübe	— 0,3
13.	Morgs. 6	772,2	NW mäßig	bedeckt	0,0

Am 12. Wärme-Maximum + 2°9 Cels.
" " Wärme-Minimum — 0°6 "

Produkten-Börse.

Berlin, 12. Januar. Wind: NNW. Wetter: Schön.

Weizen per 1000 Kilo loko 202—235 M. nach Qualität gefordert, abgel. Anmeld. — bezahlt, defekter Polnischer — Mark ab Bahn, per Januar — bezahlt, per Januar-Februar — bezahlt, per Februar-März — M. bezahlt, April-Mai 224¼—224 M. bezahlt, Mai-Juni 224½—224 bezahlt, per Juni-Juli 224½—224 M. bezahlt. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark. — **Roggen** per 1000 Kilo loko 173—181 M. nach Qualität gefordert, neu inländischer 176 bis 179 a. B. bez., feiner inländischer — Mark ab Bahn bezahlt, hochfeiner — M. ab B. bez., stark klammer — ab B. bez., alter — Mark ab B. bezahlt, russischer und polnischer 173—176 Mark a. B. bezahlt, defekter —,— Mark ab Bahn bezahlt, per Januar 174¾ bis 174¼ bis 174½ M. bezahlt, per Januar-Februar 173½—173¼—173½ M. bez., per Februar-März — bez., per April-Mai 168½—168—168¼ M. bezahlt, per Mai-Juni 166¾ bis 166½ Mark bezahlt, per Juni-Juli 165—164¼—164½ Mark bezahlt. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark. — **Gerste** per 1000 Kilo loko 136 bis 200 Mark nach Qualität gefordert. — **Hafer** per 1000 Kilo loko 138—173 M. nach Qualität gefordert, russischer und polnischer 140 bis 150 bezahlt, ost- und westpreußischer 145—157 bezahlt, pommerscher und Uckermärker 146—151 bezahlt, schlesischer 151—158 bez., böhmischer 151—158 M. bezahlt, fein weiß mecklenburgischer — ab B. bez., feine 160—164 bez., per Januar — Mark bez., per April-Mai 145—144¾ bezahlt, per Mai-Juni 145½—145 M. bezahlt, per Juni-Juli 146½ M. Gekündigt — Zentnr. Regulirungspreis — Mark. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 172—215 M., Futterwaare 158 bis 167 Mark. — **Mais** per 1000 Kilo loko 143—155 nach Qualität gefordert, per Januar 148½ Mark, Januar-Februar — M., per April-Mai 140 bez., per Mai-Juni 138½ M. Gekündigt — Zentr. Regulirungspreis — M. — **Weizenmehl** per 100 Kilogramm brutto 00: 32,00 bis 30,50 Mark, 0: 29,50—28,50 M., 0/1: 28,50 bis 27,50 Mark. — **Roggenmehl** inkl. Sack 0: 25,25 bis 24,25 Mark, 0/1: 23,75 bis 22,75 M., per Januar 23,60 bez., per Januar-Februar 23.45 bezahlt, per Februar-März 23,35 bezahlt, per April-Mai 23,15 bezahlt, per Mai-Juni 22,80 bezahlt, per Juni-Juli 22,50 bezahlt. — Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — Mark. — **Oelsaat** per 1000 Kilo Winterraps — M., Winterrübsen — Mark. — **Rüböl** per 100 Kilo loko ohne Faß 56,7 M., mit Faß 57,0 Mark, per Januar 57,2 Mark, per Januar-Februar 57,2 Mark per Februar-März — bez., per März-April — bez., per April-Mai 57,8 M., per Mai-Juni 57,7 M. Gekündigt — Ztr. Regulirungspr. — M. — **Leinöl** 100 Kilo loko — M. — **Petroleum** per 100 Kilo loko 23,7 Mark, per Januar 23,7 bezahlt, per Januar-Februar 23,7 M. bezahlt, per Februar-März 23,7 bez., per April-Mai 23,6 Mark bezahlt, per Mai-Juni — Mark bezahlt, per September-Oktober 24,8 Mark bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark. — **Spiritus** per 100 Liter loko ohne Faß 46,6 Mark bezahlt, per Januar 48,0—47,8—47.9 bez., per Januar-Februar 48,0—47,8—47,9 bez., per Februar-März — bez., per März-April — bez., per April-Mai 49,8—49,5—49.6 bez., per Mai-Juni 49,9—49,7—49,8 bezahlt, per Juni-Juli 50,8—50,7—50,8 bez., per Juli-August 51,9 bis 51.7 bis 51,8 bez., per August-September 52,5 bis 52,3 bis 52,4 bez. Gekündigt 90,000 Liter. Regulirungspreis 48,0 Mark.
(B. B.-Z.)

Stettin, 12. Januar. [An der Börse.] Wetter: schön. + 3° Gr. R. Barom. 28,6. Wind: NW., Nachts leichter Frost.

Weizen matt, per 1000 Kilo loko gelber inländischer 209—222 Mark bez., geringer —,— Mark bez., weißer 210—224 bez., per April-Mai und per Mai-Juni 226,5—226 M. bezahlt. — **Roggen** wenig veränd., per 1000 Kilo loko inländischer 166—172 M. bez. abgel. Anmeldung — M. bez., defekter — M. bez., per Januar 170,5 M. nom., — M. Gd., per April-Mai 167,5—166 bis 16,55 M. bez., per Mai-Juni 165,5—164,5—165 M. bez., per Juni-Juli 163,5—162,5—163 M. bezahlt, — M. Br. — **Gerste** still, per 1000 Kilo loko Brau- 152—158 Mark bez., Futter- 128 bis 138 M. bez., geringere —,— M., Schlesische — Mark. — **Hafer** ruhig, per 1000 Kilo loko neuer inländischer — M., neuer Pommerscher 140—149 M. bez., Russischer — M. bez., Schwedischer — M. bez., per April-Mai —,— M. bez., per Mai-Juni —,— Mark — **Erbsen** unverändert, per 1000 Kilo loko Koch- 170—178 M., bez., Futter- 158 bis 167 M. bez., per April-Mai Futter- 157 M. Gd. — **Mais** ohne Handel. — **Winterrübsen** still, per 1000 Kilo per April-Mai 271 M. bez., per September-Oktober 262 M. bez. — **Rüböl** unveränd., per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 57,5 M. Br., kurze Lieferung — M., per Januar 55,5 M. Br., per Jan.-Februar 55,5 M. Br., per April-Mai 57 M. Br., per Mai-Juni — M. — **Winterraps** per 1000 Kilo — Mark. — **Spiritus** ruhig, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 45,6 bez., mit Faß — M. bez., kurze Lieferung ohne Faß — M. bez., per Januar 46,8 Br. u. Gd., per April-Mai 49—48,8 M. bez., 48,9 Br. u. G., per Mai-Juni 49,5 M. Br. u. Gd., per Juni-Juli 50,5—50,4 bez., Br. und Gd. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen — M., Roggen 170,5 M., Rüböl 55,5 M., Spiritus 46,8 M., Rübsen — M. — **Petroleum** loko 8,2 M. tr. bez., Regulirungspreis 8,2 M. tr.
(Ostsee-Ztg.)

Berlin, 12. Januar. Der gestrige Rückgang der Haupt-Spekulationspapiere, die ganze gedrückte Haltung der gestrigen Börse war lediglich hervorgerufen durch die in Bezug auf die Banque de Lyon einlaufenden Gerüchte. Dieselben haben jedoch keine Bestätigung erfahren und da von Paris wie von Wien bessere Kursmeldungen eingetroffen waren, da überhaupt alle von den auswärtigen Plätzen vorliegenden Nachrichten dahin deuteten, daß das Vertrauen in die Weiterentwickelung der gesammten einschlägigen Verhältnisse sich von neuem befestigt hat, so lenkte auch die hiesige Börse sofort bei Beginn des offiziellen Geschäfts in eine feste Strömung und nahm somit die Richtung wieder auf, die ihr eigentlich naturgemäß ist und von der sie gestern nur durch die Macht der Ereignisse abgedrückt worden ist. Der Geldmarkt hatte überdies eine flüssigere Gestaltung angenommen; doch ist der augenblicklich im Privatverkehr für feinste Diskonten geltende Preis für gegenwärtige Zeit immerhin etwas hoch zu nennen. Was den Verkehr anbelangt, so wurden die internationalen Spekulationspapiere sehr lebhaft und zu stetig steigenden Kursen umgesetzt und ihnen schlossen sich die gestern nicht unbedeutend gedrückten Bankaktien an, wenn auch in letzteren und besonders in den Kassabanken der Verkehr sich weniger lebhaft gestaltete. Ganz besonders bevorzugt waren wieder die inländischen Eisenbahn-Aktien, von denen sich namentlich die Aktien der Oberschlesischen, der Rechte Oderufer, der Aachen-Mastrichter, der Ostpreußischen Südbahn und der Marienburg-Mlawkauer durch regen Verkehr und steigende Kursbewegung auszeichneten. Ebenso betheiligten sich die beliebteren Industriepapiere rege am Geschäft, während Montanwerthe vernachlässigt blieben. — Per Ultimo notiren: Franzosen 550—549,50—554—553, Lombarden 247,50—251—250, Kredit-Aktien 587—586,50—589,50—586.50, Wiener Bankverein 241—241,50, Darmstädter Bank 162—161,10—162 bis 161,75, Diskonto-Kommandit-Antheile 204,75—204,50—205,50 bis 204, Deutsche Bank 152,60—152,75—152, Dortmunder Union 105,60—105,50—105,90, Laurahütte 125,60—125,50—75—105,60. Der Schluß war matt. Privatdiskont 4¼ Prozent.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 12. Januar 1882.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Preuß. Consf. Anl	4½	105,40 bzG
do. neue 1876	4	100,90 G
Staats-Anleihe	4	100,90 G
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	100,25 bz
Berl. Stadt-Obl.	4	100,40 bz
do. do.	3½	95,50 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	102,00 G
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,70 G
do.	4½	104,75 G
Landsch. Central	4	100,60 bzG
Kur- u. Neumärk.	3½	95,60 bz
do neue	3½	92,00 B
do.	4	101,00 B
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	90.50 bz
do.	4	100,40 B
do.	4	
Westpr. rittersch.	3½	90.80 B
do.	4	100,60 bzG
do. I. B.	4	100,25 bzG
do. II. Serie	4½	103,60 G
Neuldsch. II. Serie	4	100,10 bz
do. do.	4½	103,70 bz
Posensche, neue	4	100,60 B
Sächsische	4	
Pommersche	3½	90,20 G
do.	4	100,50 bz
do.	4½	101,25 bzG
Schlesische altl.	3½	93,30 G
do. alte A.	4	
do. neue I.	4	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,50 B
Pommersche	4	100,70 B
Posensche	4	100,40 G
Preußische	4	100,40 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	100,50 G
Sächsische	4	100,50 G
Schlesische	4	100,75 bz
20-Frankstück.		16,19 bzB
do. 500 Gr.		
Dollars		4,18.5 bzG
Imperials		
do. 500 Gr.		
Engl. Banknoten		20,41 bz
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,00 B
Oesterr. Banknot.		171,40 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		210,50 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	101.10 bz
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	143,90 G
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	304,25 B
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	135,00 B
do. 35 fl. Oblig.	—	218,75 G
Bair. Präm.-Anl.	4	137,00 bzB
Braunsch. 20 thl.-L.	—	101,90 bz
Brem. Anl. v. 1874	4	100,90 B
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	128,60 bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	124,50 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	122,50 bzB
do. II Abth.	5	119,80 B
Hamb. 50-Thlr.-L.	3	187,50 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	179,60 G
Mecklb. Eisenbhanl.	3½	94,75 bz
Meininger Loose	—	27,80 B
do. Pr.-Pfdbr.	4	119,00 bz
Oldenburger Loose	3	149,10 G
D.-G.-C.-B-Pf. 110	4½	109,40 bzB
do. do.	4	96,50 bzG
Dtsch. Hypoth. unk.	5	104,00 bzG
do. do.	4½	102,30 bz
Mein. Hyp.-Pf.	4½	101,10 B
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	100,00 bz
Pomm. Hyp.-Pfdbr.		
Pomm. H.-B. I. 120	5	106,25 bz
do. II. IV. 110	5	103 50 G
Pomm. III. rkz. 100	5	100,50 bzG
Pr. C.-B.-H.-Br. rz.		
do. do. 110	5	110,20 bz
do. do. 115	4½	106,80 bz
Pr. C.-B.-Pfdbr. 100	5	105,75 bz
do. do. rückz. 100	4½	103.90 bz
do (1872 u. 74)	4	98,75 B
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	105,00 B
do. II. rckz. 100	5	100,00 G
Schles. Bod.-Cred.	5	103,00 G
do. do.	4½	106 25 G
Stettiner Nat. Hyp.	5	100.90 bz
do. do.	4½	103,50 bzG
Kruppsche Obligat.	5	109,80 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. gek. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	125,50 G
Oesterr. Goldrente	4	80,60 bz
do. Pap.-Rente	4½	66,10 bzB
do. Silber-Rente	4½	67,10 bz
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	336,00 bzG
do. Lott.-A. v. 1860	5	124.50 bz
do. do. v. 1864	—	329,50 bzB
Ungar. Goldrente	6	102,60 bzG
do. St.-Eisb.-Akt.	5	96,30 bz
do. Loose	—	229 00 bzB
Italienische Rente	5	88,50 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	112.25 G
Finnische Loose	—	51.60 B
Russ. Centr.-Bod.	5	76,40 bz
do. Boden-Credit	5	83,20 bz
do Engl. A. 1822	5	86,90 B
do. do. A. v. 1862	5	86,90 bz
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. consf. A. 1871	5	87,40 bz
do. do. 1872	5	87,30 bz
do. do. 1875	4½	78,10 G
do. do. 1877	5	90,90 bz
do. do. 1880	4	72,60 bzB
do. Pr.-A. v. 1864	5	145,50 bz
do. do. v. 1866	5	143,75 B
do. 5. A. Stiegl.	5	60,40 bz
do. 6. do. do.	5	85,60 B
do. Pol. Sch.-Obl.	4	84,00 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfandbr.	5	65,25 bzB
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	56.80 bzB
Türk. Anl. v. 1865	—	14.00 B
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	

***) Wechsel-Course.**

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,80 bz
do. 100 fl. 2 M.	167,70 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,42 bz
do. do. 2 M.	20,20.5 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,90 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	171,15 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	170,25 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	210,50 bz
do. 100 R. 3 M.	208,60 bz
Warschau 100 R 8 T.	210,70 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 5, für Lombard 6 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 4, Bremen —, Brüssel 5, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 5, Paris 5, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	114,00 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	40,75 bz
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	70,00 bzG
Berl. Handels-Ges.	4	119 20 bzG
do. Kassen-Verein.	4	206,00 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	99,40 G
Centralbk. f. B.	4	
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	88,00 bzG
Cöln. Wechslerbank	4	97,20 bz
Danziger Privatb.	4	
Darmstädter Bank	4	161,75 bz
do. Zettelbank	4	109,25 G
Dessauer Creditb.	4	99,00 B
do. Landesbank	4	121,00 bz
Deutsche Bank	4	151,60 bz
do. Genossensch.	4	130,00 bzG
do. Hyp.-Bank.	4	90,50 B
do. Reichsbank.	4½	149 40 G
Disconto-Comm.	4	205,30 bz
Geraer Bank	4	93,50 bz
do. Handelsb.	4	92,75 B
Gothaer Privatbk.	4	118,00 B
do. Grundkredb.	4	93,90 B
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	98 25 B
Leipziger Creditb.	4	157,75 bzB
do. Discontob.	4	1[illegible]2,30 bz
Magdeb. Privatb.	4	116 50 bzB
Mecklb. Bodencred.	4	6[illegible],25 bz
do. Hypoth.-B.	fr.	98,25 bzG
Meining. Creditbk.	4	100,75 bzB
do. Hypothekenbk.	4	92,00 bz
Niederlausitzer Bank	4	[illegible]8 00 B
Norddeutsche Bank	4	178,25 bzG
Nordd. Grundkredit	4	54.90 bz
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	98,00 G
Posen. Landwirthsch	4	83,00 G
Posener Prov.-Bank		119,75 B
Posener Spritaktien	4	59,75 bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	111,25 bzG
do. Centralbdn.	4	122,50 bzG
do. Hyp.-Spielh.	4	85,00 bzG
Produkt.-Handelsbk	4	76,00 G
Sächsische Bank	4	123,00 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	91,40 bz
Schles. Bankverein	4	111.60 bzB
Südd. Bodenkredit	4	136,00 bzG

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	194,00 G
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugef.	4	61,00 bzB
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	
Drtm. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	63,90 bzG
Dortmunder Union	4	15,50 bzB
Egells Masch.-Akt.	4	33.00 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	36,25 bzG
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	84 00 bzG
Gelsenkirch.-Bergw.	4	130,00 bzG
Georg-Marienhütte	4	97,00 B
Hibernia u. Shamr.	4	92.25 bzG
Immobilien (Berl.)	4	81,50 G
Kramsta, Leinen-F.	4	95,50 G
Lauchhammer	4	32,00 bzB
Laurahütte	4	125,60 bz
Luise Tiefb.-Bergw.	4	46,25 bzB
Magdeburg. Bergw.	4	119,00 bz
Marienhüt. Bergw.	4	54,00 G
Menden u. Schw. B.	4	74,50 bzG
Oberschl. Eis.-Bed.	4	53,60 bzG
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	84 50 bzG
Phönix B.-A. Lit. B.	4	38,00 bzG
Redenhütte conf.	4	
Rhein.-Nass. Bergw.	4	74,50 B
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	23,00 B
Unter den Linden	4	14,50 bzG
Wöhlert Maschinen	4	22,00 B

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	52,90 bzG
Altona-Kiel	4	202 00 bz
Bergisch-Märkische	4	122,00 bz
Berlin-Anhalt	4	146 60 bz
Berlin-Dresden	4	15.75 bzG
Berlin-Görlitz	4	33,60 bz
Berlin-Hamburg	4	306,00 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg	4	96,60 bzG
Hall.-Sorau-Guben	4	22,25 bz
Märkisch-Posener	4	35.90 bz
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	30 50 bzG
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	251 30 bz
do. Lit. B.	3½	196,00 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	69,60 bzG
Rechte Oderuferb.	4	173 30 bz
Rhein-Nahebahn	4	14.90 B
Stargard-Posen	4½	103.25 B
Thüringische	4	207,75 bz
do. Lit. B. v. St. gar	4	100 25 G
do. Lit. C. v. St. gar	4½	111.50 bz
Ludwigsh.-Berbach	4	204.60 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	101 90 bzG
Weimar-Geraer	4½	50,75 G
Albrechtsbahn	5	38,10 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	145.25 bz
Aussig-Teplitz	4	253,00 G
Böhm. Westbahn	5	138,75 bz
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	149.90 bz
Elisabeth-Westbahn	5	92,50 bzG
Kais. Franz Joseph	5	85 00 bzB
Gal. (Karl Ludwig.)	5	131.50 bz
Gotthard-Bahn 90%	5	79.00 bz
Kaschau-Oderberg	4	63,00 bzG
Lüttich-Limburg	4	15,75 B
Oestr.-frz. Staatsb.	4	
do. Nordw.-B.	5	388,00 bz
do. Litt. B. Elb.	4	
Reichenb.-Pardubitz	4½	69 80 G
Kronpr. Rud.-Bahn	5	73,60 bzG
Riask-Wyas	5	
Rumänier	3½	62,50 G
do. Certifikate	4	
Russ. Staatsbahn	5	132,00 bz
do. Südwestbahn	5	62 90 bz
Schweizer Unionb.	4	53.75 bz
Schweizer Westbahn	4	38,25 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	135 50 bz
Warschau-Wien	4	245,50 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	42.75 bzG
Berlin-Görlitzer	5	96,90 B
Halle-Sorau-Gub.	5	85 00 bzG
Märkisch-Posen	5	114,50 bzG
Marienb.-Mlawka	5	103,80 B
Münster-Enschede	5	20,25 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	96 40 bzG
Oberlausitzer	5	54,50 bzG
Oels-Gnesen	5	54,30 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	97,25 bzG
Posen-Creuzburg	5	72,50 bzB
Rechte Oderuf. Bahn	5	171,50 bzB
Rumänische	5	
Saalbahn	5	71,90 bz
Saal-Unstrutbahn	3	
Tilsit-Insterburg	5	78,40 bzG
Weimar-Geraer	5	38,25 bzB

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	
Berlin-Stettin	4½	116,90 bzG
Cöln-Minden	6	
Magd.-Halberstadt	3½	88,00 bzG
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	88,00 bzG
do. B. unabg.	3½	88,00 bzG
do C. do. abg.	5	125,40 bzG
Münster-Hamm	4	100,50 B
Niederschl.-Märk.	4	100,30 G
Rhein. St.A. abg.	6½	161,70 bz
do. neue 4 proc.	5	159,00 bz
do. Lit. B. gar.	4	100,90 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	102,75 G
do. II.	4½	102,75 G
do. III. v. St. g.	3½	94,60 bzG
do. do. Litt. B.	3½	94,60 bzG
do. do. Litt. C.	3½	93,90 B
do. IV.	4½	102,75 G
do. V.	4½	102,75 bzG
do VI.	4½	103,90 bz
do. VII.	4½	103,00 B
Aachen-Düsseldf. I	4	
do. do. II	4	
do. do. III	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II	4½	
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	4½	
do. Ruhr.-K.-G. I.	4½	
do. do. II	4½	
do. do. III	4	
Berlin-Anhalt A.	4½	
do. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	103,00 G
Berlin-Görlitz	4½	
do. do. Litt. B.	4½	102,60 bz
Berlin-Hamburg I.	4	100,40 bzG
do. do. II	4	100,40 bzG
do. do. III.	4½	102,90 bzG
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	
do. do. C.	4	100,25 bz
do. do. D.	4½	104.00 B
do. do. E.	4½	102,75 bz
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	100,70 G
do. do. III.	4	100,70 G
do. IV. v. St. g.	4	100,70 G
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	103,00 bzB
do. do. Litt. I.	4½	
do. do. 1876	5	105,50 G
Cöln-Minden IV.	4	100,40 B
do. do. V.	4	100,20 bz
do. do. VI.	4½	103,50 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	103,75 bz
do. do. C.	4½	103,50 G
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	103,25 G
Mainz-Ludwigsh.	4½	103,00 bzG
do. do.	5	105,80 bzG
Magd.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1861	4½	
do. do. de 1873	4½	
do. Leipz. A.	4½	105,75 bz
do. do. B.	4	100,50 B
do. Wittenberge	4½	102,50 Bbz
do. do.	3	85,25 G
Niederschl.-Märk. I.	4	
do. II. a 62½ thlr.	4	100,00 B
do. Obl. I. u. II.	4	101,00 G
do. do. II conv.	4	
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	98,70 G
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	
do. F.	4½	
do. G.	4½	104,00 B
do. H.	4½	104,00 G
Oberschles. v. 1873	4	100,70 bz
do. v. 1874	4½	
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	106,00 B
do. do. II.	4½	103,00 B
do. do. III.	4½	103,00 B
Oels-Gnesen	4½	102,00 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,75 G
do. Litt. B.	4½	102,75 G
do. Litt. C.	4½	102,75 G
Posen-Creuzburg	5	104,00 B
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,50 bz
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	103,50 B
do. v. 1862, 64	4½	103,50 B
do. v. 1865	4½	103 50 B
do. 1869, 71, 73	4½	103,50 bz
do. v. 1874, 77	4½	
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	104,50 bzB
do. II. do.	4½	104,50 bzB
Schleswiger	4½	
Thüringer I.	4	100,75 G
do. II.	4½	103,00 G
do. III.	4	100,75 G
do. IV.	4½	103,00 bzG
do. V.	4½	103,00 bzG
do. VI.	4½	103,00 bzG

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	87,20 B
Gal. Karl-Ludwigb.	4½	86,00 G
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I	5	81,80 G
do. II.	5	86.40 bz
do. III.	5	84,20 bzG
do. IV.	5	83 20 bzG
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	52,00 bzG
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	378,60 G
do. Ergänzsb.	3	359,00 G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,90 bzB
do. II. Em.	5	104,90 bzB
Oesterr. Nordwest.	5	88,30 bz
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	87,25 bz
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	83,90 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	85,75 G
do. do. 1869	5	85,60 bzB
do. do. 1872	5	85,60 bzB
Raab-Graz Pr.-A.	4	94,30 bzG
Reichenb.-Pardubitz	5	84,20 bz
Südösterr. (Lomb.)	3	278,75 bz
do. do. neue	3	278,50 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	100,60 bz
Brest-Grajewo	5	91,80 bz
Charkow-Asow g.	5	97,00 bz
do. in Lstr. a 20	5	91,40 bzB
Chark.-Krementsch.	5	95,25 G
Jelez-Orel, gar.	5	95,90 bz
Koslow-Woron. gar	5	99 50 B
Koslow-Woron. Ob.	5	86,60 bz
Kursk-Chark. gar.	5	97,20 bz
K.-Chark-As. (Obl.)	5	86,20 B
Kursk-Kiew, gar.	5	100,50 bz
Losowo-Sewast.	5	82,80 bz
Mosko-Rjäsan, g.	5	103,00 G
Mosk.-Smolensk, g.	5	98,00 bz
Schuja-Iwanow.	5	96,20 bzB
Warsch.-Teresp., g.	5	97,50 bz
do. kleine, g.	5	98,50 G
Warschau-Wien II.	5	103,60 bz
do. III.	5	103,50 bz
do. IV.	5	103,00 bz
Zarskoe-Selo	5	70,00 bz

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. [E. Röstel] in Posen.